

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das Erweiterungsfach Latein  
(Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education,  
Profillinie „Lehramt Gymnasium“<sup>1</sup>  
– Besonderer Teil –**

vom 13. Juli 2023

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. August 2021 (GBl. S. 741) hat der Senat der Universität Heidelberg am 11. Juli 2023 die Erste Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ vom 19. Oktober 2018, beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 13. Juli 2023 erteilt.

## **§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Erweiterungsfächer im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –<sup>2</sup> ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2 Teilzeitstudium**

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

## **§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots**

(1) Das Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) wird sowohl mit einem Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten (im Folgenden nur LP genannt) und einer Regelstudienzeit von drei Semestern als auch mit einem Umfang von 120 LP und einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten. In Konkretisierung von § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung umfassen

a) die 90 LP:

- 75 LP Fachwissenschaft, davon 15 LP Masterarbeit;
- 15 LP Fachdidaktik.

b) die 120 LP:

- 90 LP Fachwissenschaft;
- 15 LP Fachdidaktik;
- 15 LP Masterarbeit.

---

<sup>1</sup> Im Übrigen: Erweiterungsfach Latinistik.

<sup>2</sup> Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

- (2) In Ergänzung zu § 3 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module im Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) in Anlage 1 aufgeführt.

#### **§ 4 Studienvoraussetzung (Sprachvoraussetzungen)**

- (1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für das Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) Voraussetzung:

1. Latinum
2. in der Variante im Umfang von 120 LP zusätzlich: Graecum.

Welche Lehrveranstaltungen dabei jeweils den Nachweis welcher Sprachkenntnisse im Einzelnen voraussetzen, regeln die Bestimmungen in Anlage 1.

- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse kann beispielsweise erfolgen durch:

Hochschulzugangsberechtigung oder über andere entsprechende Zeugnisse oder den Besuch von Lehrveranstaltungen, in denen die entsprechenden Nachweise ausgestellt werden.

- (3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.
- (4) Empfehlenswert sind zudem Lesekenntnisse in Englisch sowie einer modernen romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch).

#### **§ 5 Berechnung der Fachnote**

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 18 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Erweiterungsfachs Latein (Klassische Philologie: Latinistik) wie folgt berechnet: Die Module LStil I und LStil II sind unbenotet, das Modul TuML wird dreifach gewichtet, die Module LBAS, LStil III, LLit I, LSpr, ÜblntL I, das Verschränkungsmodul und das Modul ÜblntL II (zudem im 90-LP-Master das Modul LLit (Vert.) und im 120-LP-Master die Module LLit II, LLit III, LStil IV) werden doppelt gewichtet, die übrigen Module einfach.

#### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit**

In Ergänzung zu § 15 Abs. 1 Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit folgende Nachweise über erfolgreich absolvierte Module und Lehrveranstaltungen beizufügen:

1. Alle Module gemäß Anlage 1
2. Nachweis über die in § 4 Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)

## **§ 7 Masterarbeit**

In Ergänzung zu § 16 Abs. 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung kann die Masterarbeit im Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) auch in lateinischer Sprache angefertigt werden.

## **§ 8 Wiederholung von Prüfungen**

In Abweichung von § 19 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Prüfungen im Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) in den sprachpraktischen Übungen Lateinische Stilübungen I und Lateinische Stilübungen II auf Antrag zweimal wiederholt werden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2023/2024. Die bisherige Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Besonderer Teil – vom 19. Oktober 2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Heidelberg, den 13. Juli 2023

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

**Anlage 1** Module und Lehrveranstaltungen

**Anlage 1 Module und Lehrveranstaltungen****a) Latein (Klassische Philologie: Latinistik): 120 LP**

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel</b>	<b>Dauer</b>	<b>LP</b>
Basismodul Latein	LBAS	1 Semester	8
Lateinischer Stil I	LStil I	1 Semester	6
Lateinischer Stil II	LStil II	1 Semester	5
Lateinischer Stil III	LStil III	1 Semester	5
Lateinische Literaturwissenschaft I	LLit I	2 Semester	10
Lateinische Sprachwissenschaft Erweiterungsfach	LSpr	1 Semester	5
Wahlleistungen Erweiterungsfach	WL	Variabel	11
Übers. und Interpretation lat. Texte I	ÜbIntL I	1 Semester	4
Lateinische Literaturwissenschaft II	LLit II	1 Semester	8
Einführung in die lat. Fachdidaktik (Fachdidaktik Latein I)	FDL I	1 Semester	2
Lateinische Literaturwissenschaft III	LLit III	2 Semester	10
Verschränkungsmodul Latein: 1.) Lateinische Vorlesung (lit.wiss./komp.)	VML	1 Semester	7
2.) Fachdidaktische Übung zu einer lateinischen Vorlesung (lit.wiss./komp.)			(3)
			(4)
Übers. und Interpretation lat. Texte II	ÜbIntL II	1 Semester	4
Lateinischer Stil IV	LStil IV	1 Semester	3
Text und Methode Latein	TuML	1 bis 2 Semester	8
<i>Wahlpflichtbereich Fachdidaktik</i>			
<i>Von den Modulen a-c muss nur eines belegt werden.</i>			
a) Fachdidaktische Übung zu einer lat. Vorlesung (sprachwiss.)	FDÜ: LVL	1 Semester	4
b) Fachdidaktische Übung zu „Übersetzung und Interpretation II“	FDÜ: ÜbIntL II		
c) Fachdidaktische Übung zu „Lateinischer Stil IV“	FDÜ: LStil IV		
Fachdidaktisches Seminar Latein (Fachdidaktik Latein II)	FDL II	1 Semester	5
Masterarbeit Latein (MEd)	SMAL	17 Wochen	15

**Anmerkungen:**

- Das Latinum ist Voraussetzung für den Besuch von „Basismodul Latein“.
- Das Graecum ist Voraussetzung für den Besuch von „Text und Methode Latein“.
- Vor dem Besuch von „Text und Methode Latein“ muss entweder „Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte II“ oder „Lateinischer Stil IV“ bestanden sein.
- Die fachdidaktischen Übungen sind i.d.R. im gleichen Semester wie die zugehörige fachwissenschaftliche Veranstaltung zu besuchen.
- Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englisch sowie einer modernen romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung zum Modul „Text und Methode Latein“ zu erwerben.

**b) Latein (Klassische Philologie: Latinistik): 90 LP**

Modulname	Kürzel	Dauer	LP
Grundlagenmodul Latein	LGRU	1 Semester	6
Lateinischer Stil I	LStil I	1 Semester	6
Lateinischer Stil II	LStil II	1 Semester	5
Lateinischer Stil III	LStil III	1 Semester	5
Lateinische Literaturwissenschaft I	LLit I	1 Semester	10
Lateinische Sprachwissenschaft Erweiterungsfach	LSpr	1 Semester	5
Übers. und Interpretation lat. Texte I	ÜblntL I	1 Semester	4
Lateinische Literaturwissenschaft Vertiefung	LLit Vert.	1 Semester	4
Einführung in die lateinische Fachdidaktik (Fachdidaktik Latein I)	FDL I	1 Semester	2
Verschränkungsmodul Latein: 1.) Lateinische Vorlesung (lit.wiss./komp.) 2.) Fachdidaktische Übung zu einer lateinischen Vorlesung (lit.wiss./komp.)	VML	1 Semester	7
			(3)
			(4)
Übers. und Interpretation lat. Texte II	ÜblntL II	1 Semester	4
Text und Methode Latein	TuML	1 Semester	8
<i>Wahlpflichtbereich Fachdidaktik</i> <i>Von den Modulen a-b muss nur eines belegt werden.</i>			
a) Fachdidaktische Übung zu einer Vorlesung (lit.wiss./komp. oder spr.wiss.)	FDÜ: LVL	1 Semester	4
b) Fachdidaktische Übung zu „Übersetzung und Interpretation II“	FDÜ: ÜblntL II		
Fachdidaktisches Seminar Latein (Fachdidaktik Latein II)	FDL II	1 Semester	5
Masterarbeit Latein (MEd)	SMAL	17 Wochen	15

Anmerkungen:

- Das Latinum ist Voraussetzung für den Besuch von „Basismodul Latein“.
- Vor dem Besuch von „Text und Methode Latein“ müssen die Module „Lateinischer Stil II“ und „Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte I“ oder die Module „Lateinischer Stil II“ und „Lateinische Literaturwissenschaft (Vertiefung)“ bestanden sein.
- Die fachdidaktischen Übungen sind i.d.R. im gleichen Semester wie die zugehörige fachwissenschaftliche Veranstaltung zu besuchen.
- Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englisch sowie einer modernen romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung zum Modul „Text und Methode Latein“ zu erwerben.